

**Beantwortung von Fragen aus der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 28.05.2015 zur Verbraucherberatung im Quartier**

In der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 28.05.2015 wurde von Frau Heuser zu TOP 12.2, Verbraucherberatung im Quartier (1324/2015), folgende Anfrage gestellt:

„Die Verbraucherzentrale schlägt eine „Beratung für finanziell, bildungs- und sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Selbsthilfepotenzial und besonders hohem Beratungsbedarf in verschiedenen Sozialräumen der Stadt“ vor, die sich vorwiegend auf Finanzen und Verträge (Kreditverträge, Handy-Verträge, Versicherungen, Energieschulden) konzentrieren soll. Es geht in diesem Zusammenhang im Kern um Schuldnerberatung. Nach unserer Kenntnis existieren bereits seit geraumer Zeit solche Beratungsangebote durch freie Träger, die von der Stadt Köln bezuschusst werden.

1. Wie viele Träger bieten das Spektrum o.a. Beratungsangebote in Köln über Schuldnerberatungsstellen für dieselbe Zielgruppe in den Stadtbezirken an?
2. In welchem Umfang bezuschusst die Stadt Köln diese Beratungsangebote?
3. Inwieweit bewirbt die Stadt Köln diese Beratungsangebote?
4. Ist das zusätzliche Angebot der Verbraucherzentrale redundant zu den bereits vorhandenen Angeboten?
5. Sofern die Stadt Köln eine Vereinbarung über „Verbraucherberatung im Quartier“ schließen würde, müsste diese ab 2017 zu 50% aus dem Stadthaushalt finanziert werden. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage ist davon auszugehen, dass dies nur zu Lasten anderer Beratungsangebote möglich wäre. Teilt die Verwaltung diese Einschätzung oder sieht sie anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten?
6. Mit welchem finanziellen Aufwand seitens der Stadt Köln und für welche konkreten Beratungsleistungen wurde die Verbraucherzentrale bereits für den Zeitraum 2015 bis 2019 für den Bereich „Schuldner- und Insolvenzberatung“ beauftragt? Wie werden die 240.000 p.a. eingesetzt? Sind die Beratungen für die Kunden kostenlos?“

Die o.a. Vorlage 1324/2015 „Verbraucherberatung im Quartier“ wird aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit zurückgezogen und durch Vorlage 1767/2015 „Vertrag über Verbraucherberatung im Quartier“ ersetzt.

Die Verwaltung beantwortet die Fragen zur Vorlage 1324/2015 wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Träger bieten das Spektrum o.a. Beratungsangebote in Köln über Schuldnerberatungsstellen für dieselbe Zielgruppe in den Stadtbezirken an?

Antwort:

Insgesamt 9 Träger bieten Budget- und Schuldnerberatung an (Anlage 1). Diese erfolgt an insgesamt 11 Standorten in 6 Stadtteilen (Innenstadt, Ehrenfeld, Kalk, Chorweiler, Porz, Esch-Auweiler). Allgemeine Verbraucherberatung wird in Köln ausschließlich von der Verbraucherzentrale NRW e.V. angeboten. Daneben bietet die Kölner Verbraucherberatungsstelle in der Frankenwerft mit einer Fachkraft auch Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung an.

Frage 2:

In welchem Umfang bezuschusst die Stadt Köln diese Beratungsangebote?

Antwort:

Vom **Jobcenter Köln** wurden im Rahmen der kommunalen Eingliederungsleistungen nach **§ 16a SGB II** in 2015 Beauftragungen in Höhe von insgesamt 1.756.500 € an 9 verschiedene Träger zur Budget- und Schuldnerberatung ausgesprochen: Caritasverband, Interfamilia KV Köln, Diakonisches Werk, Schuldnerhilfe Köln, Sozialdienst Katholischer Frauen, Verein für soziale Schuldnerberatung, Sozialdienst Katholischer Männer, Internationaler Bund (IB), Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen (BFmF). Ergänzend wird die Schuldnerhilfe mit 90.000 € p.a. institutionell gefördert.

Die Budgetberatung ist der Einstieg in eine die Schuldensituation betreffende Beratung für SGB II-Leistungsbezieher/innen. Diese wird von 5 der 9 genannten Träger an sechs Standorten durchgeführt und findet in den Räumen des Jobcenters statt. Die Zuweisung erfolgt über die Integrationsfachkräfte des Jobcenters. Sollte eine längerfristige Intervention erforderlich sein, werden die Ratsuchenden bei positiver Prognose an die Schuldnerberatung weitergeleitet. Ebenso wird diese von Menschen genutzt, die ihre Schuldensituation dem Jobcenter gegenüber nicht im Gespräch thematisieren möchten und den freien Zugang zur Schuldnerberatung nutzen.

Für Menschen, die Grundsicherung beziehen oder nicht erwerbsfähig sind und aufgrund ihrer Überschuldungssituation eine Schuldnerberatung benötigen, besteht die Möglichkeit der Kostenübernahme gem. § 11 Abs. 5 Satz 3 **SGB XII** durch den **Sozialhilfeträger Stadt Köln**. Die Hilfe wird einkommensunabhängig darüber hinaus auch gewährt zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit für die Menschen, die keine laufenden Leistungen nach SGB XII erhalten und nicht erwerbstätig sind sowie bei Menschen, bei denen ohne diese Unterstützung ein akut drohender Wohnungsverlust nicht abgewendet werden kann.

Der Kontakt erfolgt im Wege eines freien Zugangs zu den genannten 9 Schuldnerberatungsstellen. Diese sind zur Abrechnung mit dem Amt für Soziales und Senioren berechtigt. Im Jahr 2014 wurden in 131 Fällen Schuldnerberatungen nach SGB XII von den Schuldnerberatungsstellen abgerechnet. Dafür wurden Kosten in Höhe von 65.540 € aufgewendet. Darin enthalten sind auch aufsuchende Beratungen in Einzelfällen.

Außerdem fördert die Stadt Köln Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung der **Verbraucherzentrale NRW e.V.** (siehe auch Antwort zu 6.).

Frage 3:

Inwieweit bewirbt die Stadt Köln diese Beratungsangebote?

Antwort:

Die Schuldnerberatung über das Jobcenter wird nicht offensiv beworben, da sie als § 16a Leistung ausschließlich SGB II Leistungsbezieher/innen zur Verfügung steht. Erweist sich jedoch im Rahmen der Integrationsberatung die Notwendigkeit einer Budget- und Schuldnerberatung für die Integration in das Erwerbsleben, werden SGB II-Leistungsbezieher/innen auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme aufmerksam gemacht. Diese wie allen anderen § 16a Leistungen sind jedoch freiwillig.

Die Beratungen nach SGB XII werden durch in verschiedenen Stadtteilen ansässige Schuldnerberatungsstellen, bei Bedarf auch in Form der aufsuchenden Hilfe, durchgeführt:

- Innenstadt: Diakonisches Werk, Schuldnerhilfe, Sozialdienst Katholischer Frauen, Sozialdienst Katholischer Männer, Verbraucherzentrale;
- Chorweiler: Interfamilia;
- Ehrenfeld: Caritasverband, Begegnungs- und Fortbildungszentrum Muslimischer Frauen;
- Porz: Sozialdienst Katholischer Männer;

- Gremberg: Internationaler Bund;
- Esch-Auweiler: Verein für Soziale Schuldnerberatung

Die Träger der Wohlfahrtsverbände nutzen ihre soziale Hilfesysteme und Netzwerke, um ratsuchende Haushalte an die Hilfsangebote für Schuldner zu verweisen. Die Verwaltung hält ein Informationsblatt für Bürgerinnen und Bürger vor, auf dem die Schuldnerberatungsstellen mit den jeweiligen Kontaktdaten aufgelistet werden (Anlage 2).

Frage 4:

Ist das zusätzliche Angebot der Verbraucherzentrale redundant zu den bereits vorhandenen Angeboten?

Antwort:

Das neue Angebot „Verbraucherberatung im Quartier“ bietet allgemeine Verbraucherberatung mit sozialräumlichem Bezug und konzentriert sich auf Verbraucherfragen und -themen wie Mobilfunk-Verträge, Urheberrechts-Abmahnungen, Umgang mit am Telefon abgeschlossenen Verträgen, Kredit- und Energieschulden, P-Konten etc. Das neue Angebot ist eine Ergänzung zur bisherigen zentral vorgehaltenen allgemeinen Verbraucherberatung.

Damit gibt es insgesamt ein weiteres Beratungsangebot.

Frage 5:

Sofern die Stadt Köln eine Vereinbarung über „Verbraucherberatung im Quartier“ schließen würde, müsste diese ab 2017 zu 50% aus dem Stadthaushalt finanziert werden. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage ist davon auszugehen, dass dies nur zu Lasten anderer Beratungsangebote möglich wäre. Teilt die Verwaltung diese Einschätzung oder sieht sie anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten?

Antwort:

Ab dem Jahr 2017 ist jährlich ein kommunaler Finanzierungsanteil von 50% erforderlich. Der städtische Zuschuss soll in Form eines Festbetrages in Höhe von 129.100 € per annum gewährt werden. Die zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf für 2015 vorgelegte mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2016 – 2018 enthält hierfür noch keinen Ansatz. Eine Finanzierung zu Lasten bisheriger Angebote empfiehlt die Verwaltung nicht. Daher sind bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für 2016 die benötigten Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung ab dem Jahr 2017 zusätzlich zu berücksichtigen und die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des strukturellen Haushaltsdefizits entsprechend zu erhöhen.

Frage 6:

Mit welchem finanziellen Aufwand seitens der Stadt Köln und für welche konkreten Beratungsleistungen wurde die Verbraucherzentrale bereits für den Zeitraum 2015 bis 2019 für den Bereich „Schuldner- und Insolvenzberatung“ beauftragt? Wie werden die 240.000 € p.a. eingesetzt? Sind die Beratungen für die Kunden kostenlos?

Antwort:

Der Rat hat mit Beschluss vom 16.12.2014 der Neufassung des Vertrages über die Finanzierung der Verbraucherberatungsstelle Köln zugestimmt und die Verwaltung mit dem Vertragsabschluss beauftragt (2628/2014). Der Vertrag legt (entgegen der Angabe von 240.000 € p.a. in der Frage 6) eine jährliche Bezuschussung in den Jahren 2015 – 2019 von je 290.000 € fest. Im Vertrag 2013/14 betrug die jährliche Förderung der Stadt 250.000 €. Ausweislich der von der Verbraucherzentrale NRW vorgelegten Kostenprognosen wird das Arbeitsfeld Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung ab 2015 mit einem Aufwand von jährlich voraussichtlich 60.369,40 € (Durchschnittswert) verbunden sein.

Die erste Kostenkalkulation der Verbraucherzentrale NRW e.V. für das Modellprojekt „Verbraucherberatung im Quartier“ belief sich auf 240.000 € jährlich. Diese Mittel sollen gemäß der Konzeption (siehe

Anlage zur Vorlage 1324/2015) verausgabt werden.

Die Beratungen sind für die Kunden kostenlos.

Eine gleichlautende Beantwortung der gestellten Fragen erfolgt zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 20.08.2015 im Rahmen der Mitteilung 1721/2015.

#### Anlagen

- Schuldnerberatungsstellen
- Infoblatt zur Schuldnerberatung